



202200314201

1	Name <input style="width:95%;" type="text"/>	Anlage AUS	
2	Vorname <input style="width:95%;" type="text"/>	Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.	
3	Steuernummer <input style="width:300px;" type="text"/>	lfd. Nr. der Anlage <input style="width:50px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B
Ausländische Einkünfte und Steuern			
Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –			
4	1. Staat / Spezial-Investmentfonds <input style="width:100px;" type="text"/>	2. Staat / Spezial-Investmentfonds <input style="width:100px;" type="text"/>	3. Staat / Spezial-Investmentfonds <input style="width:100px;" type="text"/>
Einkünfte			
(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG) – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte lt. gesonderter Aufstellung –			
5	Einkunftsquellen <input style="width:150px;" type="text"/>	Einkunftsquellen <input style="width:150px;" type="text"/>	Einkunftsquellen <input style="width:150px;" type="text"/>
6	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n) <input style="width:150px;" type="text"/>	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n) <input style="width:150px;" type="text"/>	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n) <input style="width:150px;" type="text"/>
7	Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3 c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)	EUR	EUR
8	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3 c Abs. 2 EStG Anwendung finden	EUR	EUR
9	In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG	EUR	EUR
10	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG	EUR	EUR
11	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG	EUR	EUR
Anzurechnende ausländische Steuern			
12	für alle Einkunftsarten	EUR	EUR
13	In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA	EUR	EUR
Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 44 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.			
Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG			
14	In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird	800	EUR
Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG (in den Anlagen G, S enthalten)			
15	Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	824	EUR
16	Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	825	EUR Ct

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG in der bis zum 30.6.2021 geltenden Fassung für vor dem 1.1.2022 beginnende Wirtschaftsjahre der ausländischen Zwischengesellschaft

(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)

Finanzamt und Steuernummer

Staat

31

EUR

32 Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 33)

33 Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung

34 Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (lt. gesonderter Aufstellung)

35 Auf Antrag nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 13 AStG in der ab dem 1.7.2021 geltenden Fassung für nach dem 31.12.2021 beginnende Wirtschaftsjahre der ausländischen Zwischengesellschaft

(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)

Finanzamt und Steuernummer

Staat

36

EUR

37 Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden Steuern lt. Zeile 39, soweit diese den Hinzurechnungsbetrag gemindert haben)

38 Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (lt. gesonderter Aufstellung)

39 Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende Steuern lt. Feststellung

40 Auf Antrag nach § 12 Abs. 2 AStG anzurechnende Steuern lt. Feststellung

Familienstiftungen nach § 15 AStG

(in den Anlagen G, KAP [Zeile 52], L, S, V enthalten)

Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer

41

EUR

42 Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

818

43 Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung

819

44 Auf Antrag nach § 15 Abs. 11 Satz 2 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung

820



Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

zu den Zeilen 4 bis 14 und 31 bis 40

9

aus dem Staat	nach § 2a Abs.1 Satz 1	noch nicht ver-rechnete Verluste 1985 bis 2021	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn-minderungen 2022	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2022	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
1	2	3	4	5	6	7	8
		EUR	EUR		EUR		EUR
61 1	Nr. <input type="text"/> EStG						
62 2	Nr. <input type="text"/> EStG						
63 3	Nr. <input type="text"/> EStG						
64 4	Nr. <input type="text"/> EStG						
65 5	Nr. <input type="text"/> EStG						

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG

ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 22 und / oder 24 sowie ohne Einkünfte lt. Zeile 75

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte
			EUR
66 1			810 <input type="text"/> ,-
67 2			811 <input type="text"/> ,-
68 3			812 <input type="text"/> ,-
69 4			813 <input type="text"/> ,-
70 5			814 <input type="text"/> ,-
71	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen		817 <input type="text"/> ,-

In den Zeilen 66 bis 70 enthaltene

72	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist	815	<input type="text"/> ,-
73	außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 72 enthalten	816	<input type="text"/> ,-

Bei den in den Zeilen 66 bis 70 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

Hinweis zu den Zeilen 66 bis 70:

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage einreichen.

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkünfte
		EUR
75		826 <input type="text"/> ,-

Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2021 festgestellt.

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2021 abzusehen. 1 = Ja

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht ver-rechnete Verluste 1985 bis 2021	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn-minderungen 2022	positive Einkünfte 2022	Summe der Spalten 3 bis 5	positive Summe lt. Spalt. 6 enthalten in Zeile
1	2	3	4	5	6	7
		EUR	EUR	EUR	EUR	
78 1	Nr. <input type="text"/> EStG					
79 2	Nr. <input type="text"/> EStG					
80 3	Nr. <input type="text"/> EStG					
81 4	Nr. <input type="text"/> EStG					
82 5	Nr. <input type="text"/> EStG					